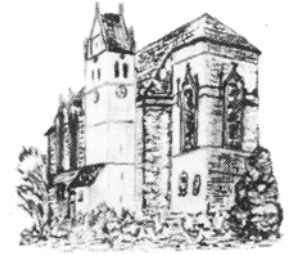




Mitteilungsblatt der Gemeinde Staig



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Staig, Tel.: 0 73 46 / 96 03 - 0, Fax: 96 03 - 25, e-Mail: mitteilungsblatt@staig.de
Herstellung: Druckerei Pfister, Schlehenweg 12, 89195 Staig, Tel.: 0 73 46 / 30 74 32,
Fax: 0 73 46 / 30 74 54, E-Mail: druckerei.pfister@web.de, www.druckerei-pfister.de

48. Jahrgang

Freitag, den 26. April 2024

KW 17/2024

Auf geht's zur Maibaumaufstellung auf dem Dorfplatz



Am 27. April wird unsere Freiwillige Feuerwehr wieder einen stattlichen Maibaum auf dem Dorfplatz aufrichten. Mit Hilfe eines Kranfahrzeugs werden unsere routinierten Feuerwehrleute den Maibaum um 16:00 Uhr aufstellen.

Dem Musikverein St. Helena Altheim danken wir bereits im Voraus für die zünftige Blasmusik und das perfekte kulinarische Begleitprogramm, welches ab 15:30 Uhr für unsere Bürgerinnen und Bürger startet.

Danken wollen wir auch allen fleißigen Feuerwehrleuten, die durch ihren engagierten Arbeitseinsatz im Dienste des Gemeinwohls das Aufstellen des prächtigen Maibaums auf dem Staiger Dorfplatz in diesem Jahr wieder ermöglichen werden. Nutzen Sie traditionsgemäß diese erste Gelegenheit im Frühjahr, endlich wieder zu einem gemütlichen Hock zusammenzukommen und bei einer Bratwurst, einem erfrischenden Getränk und guten Gesprächen die Stimmung auf dem Dorfplatz zu genießen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Freiwillige Feuerwehr Staig
Musikverein St. Helena Altheim
Gemeinde Staig

Amtliche Bekanntmachungen



Ärztlicher Notdienst

Sie erreichen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der zentralen Rufnummer:

116 117

Rettungsdienst: 112

(bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall etc.)

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis in das Bundeswehrkrankenhaus gehen.

Adresse: **Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm**

Öffnungszeiten: **Mo. – Fr. von 18 bis 22 Uhr
Sa., So. und Feiertag von 8 bis 22 Uhr**

Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



Giftnotrufzentrale BW

Zu erfragen unter der Telefonnummer: 0761 19240



Augenärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer: 116 117



Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer: 01801 116 116

Apothekenbereitschaftsdienst

Zu erfragen unter folgenden Telefonnummern:

- Kostenlos aus dem Festnetz: 0800-0022 833
- Kostenlos aus allen Handy-Netzen: 22833

Oder im Internet unter: www.aponet.de



Tierärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
(0700) 121 616 16



Wasserwerk Notdienst

Zu erreichen unter der Telefonnummer:
(07346) 92 11 77

Notrufe

Polizei, Unfall	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, Notruf	112
Krankentransporte	0731 / 1 92 22
Polizeiposten Ulm – Wiblingen	0731 / 40 17 50

LAIEN-DEFIBRILLATOREN



Defis können Leben retten!

Standorte der öffentlich zugänglichen
Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Rathaus Altheim	
Eingangsbereich	Raiffeisenstraße 7, Altheim
Feuerwehrhaus Altheim	
Hausecke zwischen Haupteingang und Garagen	Uhlandstraße 64, Altheim
Donau-Iller Bank eG Geschäftsstelle Staig	
Eingangsbereich	Kirchstraße 2, Staig
Sporthalle Steinberg	
Außenbereich. Rechts, neben Haupteingang	Bergstraße 26, Steinberg
Kapelle St. Wendelin Weinstetten	
Außenbereich. An der Rückseite des Gebäudes.	Höhe Traubenstraße 13, Weinstetten
Ortsdurchfahrt Essendorf	
Grünfläche bei der großen Tanne	Ortsmitte, Höhe Essendorf 31

Senioren werden mobil

Bei Bedarf bitte sobald wie möglich, allerdings **spätestens** einen Werktag (erreichbar von 08.00 – 18.00 Uhr) vorher anrufen unter:



Tel. 0151 116 89195

Das Telefon ist am Wochenende und an Feiertagen **nicht** besetzt!
Um Beachtung wird gebeten.

Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“



Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden

Tel.: 07306 / 9600-0

Fax: 07306 / 960020

e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

homepage: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag – Donnerstag	8:30 – 16:30 Uhr
Freitag	8:30 – 15:00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung
Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach
Telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie
unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr
unter Tel. 0174-2006689 oder
b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de.

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von
15.00 -17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation
Iller-Weihung, Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden.

Nähere Informationen finden Sie unter
www.hospizgruppe-iw.de.

Wertstoffhof / Grüngutannahmestellen

Der Wertstoffhof und die Grüngutannahmestellen sind wie folgt
geöffnet:

Wertstoffhof:

Gemeinde:	Wochentag	Uhrzeit
Staig	Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Grünabfallsammelpunkte in unserer Nähe:

Gemeinde:	Wochentag	Uhrzeit
Staig (Südpetrol)	Mittwoch (März bis Oktober)	15:00 – 17:00 Uhr
	Mittwoch (Nov. bis Februar)	14:00 – 16:00 Uhr
	Samstag	09:00 – 13:00 Uhr
Illerkirchberg	Mittwoch (März bis Oktober)	15:00 – 17:00 Uhr
	Mittwoch (Nov. bis Februar)	14:00 – 16:00 Uhr
	Freitag (März bis Oktober)	13:00 – 17:00 Uhr
	Freitag (Nov. bis Februar)	12:00 – 16:00 Uhr
	Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Restmüll, Biomüll & Sperrmüll:

Kundenservice Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
Telefon: 0731 / 185-3333 (Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr)
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Firma Veolia
Kontakt bei Unregelmäßigkeiten bei der Abfuhr:
Telefon: 0731/401740 oder 0800/0785600
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Firma Knittel Vöhringen
Kontakt: Tel.: 07306/96160
E-Mail: info@knittel-entsorgung.de

**Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe,
Grüngut-Sammelpunkte:**

Kundenservice der Abfallwirtschaft
Telefon: 0731/185-3333 (Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr)
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft
Telefon: 0731/185-3333 (Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr)
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft
Telefon: 0731/185-3333 (Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr)
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Sprechzeiten beim Bürgermeisteramt

Am **Mittwoch, den 01. Mai** bleibt das Rathaus wegen des Feiertags „Tag der Arbeit“ **geschlossen**.
Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Eine Bitte zur 1. Mai-Nacht

Es ist ein guter alter Brauch, dass unsere Jugend in der Nacht zum 1. Mai unterwegs ist, um der ein oder dem anderen Liebsten einen Maien zu stellen oder im Schutze der Dunkelheit ein paar originelle Streiche zu spielen. Gegen diese schöne Tradition ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Ich richte an alle Nachtschwärmer die herzliche Bitte, das vernünftige Maß nicht aus den Augen zu verlieren. Aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Jahren möchte ich eindeutig darauf hinweisen:

Sachbeschädigungen sind auch Straftaten (§ 303 StGB)

Gegen Personen, die Straftaten begehen und über das erlaubte Maß hinausschießen, wird die Polizei konsequent vorgehen und daher auch in der Mainacht verstärkt auf Streife sein. Wir bitten insbesondere auch die Eltern, ihre Kinder auf diese Umstände hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass Maischerze auch Scherze bleiben.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen fröhlichen und schönen 1. Mai.

Sascha Erlewein
Ihr Bürgermeister

Bauhofkurznachrichten

Das Bauhofpersonal hat das frühlingshafte Wetterfenster genutzt, um den Spielplatz im Saunfeld fertigzustellen. Die Flächen um den neuen Sandkasten, der in ehrenamtlicher Arbeit mit Unterstützung des Bauhofes errichtet wurde, konnten mit Humus eingeebnet werden. Der Spielhügel wurde mit einer Treppe ausgestattet. Ein Seil wurde angebracht, um den Kindern den Aufstieg zu erleichtern. Auf den Hügelflächen wurde Humus verteilt, bevor Sträucher eingepflanzt wurden.

Die wöchentlichen Sichtprüfungen aller Spielplätze im Gemeindegebiet werden von den jeweiligen Nutzern, z.B. dem Kindergartenpersonal, dem Hausmeister und vom Bauhofpersonal erledigt. Die monatliche operative Prüfung aller 7 Spielplätze wird von Birgit Glanz durchgeführt, die hierfür auch die notwendige Fachkenntnis hat. Für die jährliche Hauptuntersuchung wird immer im Frühjahr ein Sicherheitsingenieurbüro beauftragt. Gleich im Anschluss fand diese umfangreiche jährliche Prüfung statt. Die Sicherheit des Spielplatzes Saunfeld wurde ohne Einschränkungen bescheinigt.



Von der Kirchengemeinde St. Pankratius erhielt die Gemeinde eine Spende über 1.000 €, die für einen Baum bestimmt war. Hiervon konnte ein stattlicher Spitzahorn gekauft und vom Bauhofpersonal gepflanzt werden. Sobald das Wetter wieder wärmer ist, wird das Bauhofpersonal die Hügelflächen und das Umfeld des Sandkastens mit Rasensamen einsäen. Allen Förderern, Spendern und Beteiligten, die an der Umgestaltung des Spielplatzes mitgewirkt haben, gilt unser herzliches Vergelts Gott.



Versichertenberater-Sprechstunden im Rathaus Staig

Der nächste Beratungstermin ist

**am Dienstag, den 07. Mai 2024
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Hinsichtlich der hohen Nachfrage bitten wir um telefonische Anmeldung bis 03. Mai 2024.

Ansprechpartner: Frau Herr
Telefon: 07346/9603-11

Bringen Sie bitte zur Beratung alle Ihre Rentenunterlagen mit.

Josef Bräutigam
Versichertenberater

Digitale Bauvorlagen für Baugenehmigungs- und Anzeigeverfahren beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Allgemeine Anforderungen an die digitalen Bauvorlagen

Alle für die Beurteilung und Bearbeitung eines Bauvorhabens erforderlichen Anträge und Unterlagen sind zukünftig vollständig beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis einzureichen. Nicht mehr wie üblich bei der Gemeindeverwaltung:

Die digitalen Bauvorlagen sind vorerst unter folgender Mailadresse einzureichen:
bauantrag@alb-donau-kreis.de

Dateiname und Datenstruktur

Jeder Antrag, jede Anzeige und jede Bauvorlage (je Grundriss, je Schnitt, je Ansicht, etc.) muss als eine eigene Einzeldatei erstellt und abgespeichert und in einem archivfähigen Portable Document Format (PDF/A nach ISO 19005-1) übermittelt werden. Dateianlagen innerhalb der PDF-Dateien sind unzulässig. Die gewählten Dateinamen müssen je einzelne Datei die Angaben zum Dateiinhalt und das Erstellungsdatum im Format Jahr, Monat, Tag (jjjjmmtt) enthalten.

Die Dateien sind wie folgt zu bezeichnen:

- 20240426_Antrag *(eine eigene mehrseitige Datei)*
- 20240426_Antrag zu AAB-Entscheidungen *(je AAB-Entscheidung ein eigener Antrag)*
- 20240426_Lageplan zeichnerischer Teil
- 20240426_Abstandsflächenplan
- 20240426_Lageplan textlicher Teil *(eine eigene mehrseitige Datei)*
- 20240426_Grundriss EG *(je Grundriss ein eigener Plan und eine Datei)*
- 20240426_Schnitt AA *(je Schnitt ein eigener Plan und eine Datei)*
- 20240426_Ansicht Nord *(je Ansicht ein eigener Plan und eine Datei)*
- 20240426_Straßenabwicklung
- 20240426_Vollgeschossnachweis
- 20240426_Stellplatznachweis
- 20240426_Kinderspielplatznachweis
- 20240426_Baubeschreibung *(eine eigene mehrseitige Datei)*
- 20240426_Angaben zu Feuerungsanlagen *(eine eigene mehrseitige Datei)*
- 20240426_Angaben zu gewerblichen Anlagen *(eine eigene mehrseitige Datei)*
- 20240426_Brandschutzkonzept
- 20240426_statistischer Erhebungsbogen *(eine eigene mehrseitige Datei)*

Download der Hinweise unter www.alb-donau-kreis.de

Gemeindeverwaltung Staig



Nachbarschaftsgrundschule Staig / Schnürpflingen

Sechs LehrerInnen aus Istanbul über ERSASMUS+ zu Gast an der NGS

Vom 15. bis 19. April 2024 durften wir sechs LehrerInnen aus der Türkei an der NGS willkommen heißen. Sie waren über das EU-Programm ERSASMUS+ eine Woche lang bei uns zur Hospitation und in nahezu allen Klassen sowie an beiden Standorten zu Besuch. Die Kollegen aus der Türkei zeigten sich sehr offen und interessiert an unserem Unterricht, der Pädagogik und Didaktik, dem deutschen Schulsystem und dem Schulalltag. Für unsere Schulgemeinschaft war dies ein gewinnbringendes Erlebnis, da die LehrerInnen auch aus ihrem Unterrichtsalltag in der Türkei berichteten und ein mannigfaltiger Austausch stattfand. Spannend war u.a., dass in vielen türkischen Grundschulklassen oftmals mehr als doppelt so viele Kinder in einer Klasse unterrichtet werden.



Für die NGS Staig/Schnürpflingen
Hauke Tretow und Bettina Dürr

Zweckverband Wasserversorgung

Steinberggruppe

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.09.2022

Aufgrund von § 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. 1974 S. 408), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. 2020 S. 403), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung i. d. F. vom 19.06.2018, zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Steinberg-gruppe am 27.03.2024 folgende Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 29.09.2022 beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Dem Verband gehören als Mitglieder die Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen und Staig an.
- (2) Der am 03.11.1950 als Gemeindeverband "Wasserversorgung Steinberggruppe" gegründete Zweckverband führt den

Namen "Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe".

- (3) Der Verband hat die Aufgabe, seine Mitglieder mit Trink- und Nutzwasser zu versorgen.
- (4) Der Verband hat seinen Sitz in Staig.

§ 2

§ 3 Abs. 1 Verbandsversammlung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus:
 - a) den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden,
 - b) der Geschäftsleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Steinberggruppe,
 - c) den weiteren Vertretern nach Absatz 2.

Mitglieder mit mehr als 700 durch den Verband versorgten Einwohnern haben für jede angefangene weitere 700 versorgte Einwohner einen zusätzlichen Vertreter in der Verbandsversammlung. Maßgebend ist die amtliche Zahl der Einwohner am 30.06. des Vorjahres. § 25 Abs. 3 GemO gilt entsprechend. Die Anzahl der Vertreter einschließlich des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung wird je Mitglied auf maximal 5 beschränkt.

§ 3

§ 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie ist für alle Aufgaben des Verbands zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist. Insbesondere ist sie zuständig für:
 - a) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter,
 - b) die Neufassung bzw. Änderung der Verbandssatzung und den Erlass und Änderung sonstiger Satzungen,
 - c) die Festsetzung der Umlagen und die Feststellung des Wirtschaftsplans sowie des Ergebnisses des Jahresabschlusses,
 - d) die Entscheidung über den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - e) die Entscheidung über Neubau, Erweiterung oder Stilllegung von Betriebsanlagen,
 - f) die Einstellung und Entlassung von Bediensteten,
 - g) die Auswahl eines Fachbüros zur Unterstützung der techn. Leitung (§ 6 Abs. 3 Satz 2),
 - h) die Entscheidung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern (§ 17 Abs. 1),
 - i) die Beschlussfassung nach § 6 Abs. 2, § 8 Abs. 3 und 5 und 9 Abs. 1, 2 und 5,
 - j) die Auflösung des Verbands (§ 18),
 - k) alle sonstigen Vorgänge, die für den Verband von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
 - l) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsleitung.

§ 5

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung zu den Sitzungen schriftlich mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit. Einladungen und Sitzungsdokumente, insbesondere die Tagesordnung unter Angabe der Beratungspunkte, Beratungsunterlagen und Beschlussanträge, werden an die Mitglieder der Verbandsversammlung elektronisch per E-Mail übermittelt. Auf Antrag erfolgt die Übermittlung in Papierform

§ 6

§ 5 Abs. 2 und 3 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband.
- (3) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt die Aufgaben nach § 16 Abs. 2 GKZ.
Der § 6 Abs. 1 und 3 bleiben unberührt, soweit sich nicht der Verbandsvorsitzende in Einzelfällen oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten die Vertretung vorbehalten hat.

§ 7

§ 5 Abs. 6, 7 und 8 erhält folgende Fassung:

- (6) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes sicherzustellen.
- (7) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Zweckverbands. Er regelt die individuellen Rechtsverhältnisse der Bediensteten, sofern er dies nicht der Geschäftsleitung überträgt.
- (8) Für den Verbandsvorsitzenden gelten im Übrigen die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes über den Bürgermeister entsprechend.

§ 8

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 a Geschäftsleitung

- (1) Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer. Er kann als Angestellter oder Beamter auf Zeit angestellt werden. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.
- (2) Die Geschäftsleitung leitet den Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

Ihr obliegt:

- a) die laufende Betriebsführung,
- b) über die Bewirtschaftung der Mittel des Wirtschaftsplans, bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu 30.000 € im Einzelfall,
- c) die Verfügung über die im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis zu 50.000 € im Einzelfall,
- d) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 € im Einzelfall,
- e) über die Stundungen von Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall,
- f) über die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 500 €,
- g) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 25.000 € im Einzelfall,
- h) Verträge über die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 € im Einzelfall,
- i) die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltszuschüssen,
- j) über die Anstellung, Vergütung und Entlassung von vorübergehend beim Verband Beschäftigten,
- k) die Anstellung und Entlassung von Beschäftigten bis einschl. Entgeltgruppe 9 TVÖD im Rahmen der Stellenübersicht,
- l) der Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie der Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden,

soweit dieser sich den Vollzug nicht gemäß § 5 Abs. 3 vorbehalten hat,

- m) die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu den im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbeträgen,
- (2) Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.
- (3) Die Geschäftsleitung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbands laufend zu unterrichten.
- (4) Die Geschäftsleitung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.
- (5) Die Geschäftsleitung vertritt den Zweckverband im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (6) Die Geschäftsleitung kann Bedienstete des Zweckverbands im bestimmten Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen; in einzelnen Angelegenheiten kann sie Bediensteten des Zweckverbandes oder Vertretern anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.

§ 6 b
Verbandsverwaltung / technische Leitung

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 3 kann der Verband Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans einstellen.
- (2) Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel seiner Mitglieder oder anderen Körperschaften bedienen. Dies ist nur einvernehmlich mit dem jeweiligen Mitglied bzw. der anderen Körperschaft möglich und bedarf bei einer dauerhaften Regelung der Zustimmung der Verbandsversammlung. Für die Besorgung der laufenden Geschäfte (Zeit- und Sachaufwand) leistet der Verband den Mitgliedern oder anderen Verwaltungen einen -der Kostenentwicklung angepassten- Kostenersatz.
- (3) Für die technische Leitung beschäftigt der Verband nach Möglichkeit ausgebildetes Fachpersonal. Bei Bedarf kann ein geeignetes Fachbüro auf Honorarbasis mit hinzugezogen werden.
- (4) Verletzt ein Bediensteter nach Abs. 1 bis 3 in Ausübung seiner Tätigkeit zur Erfüllung von Aufgaben des Verbands (§ 1 Abs. 3) die einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet der Verband. Bei einer Tätigkeit nach § 8 Abs. 4 haftet die jeweilige Gemeinde bzw. der Anschlussnehmer.

§ 9

Die Satzung tritt zum 09. April 2024 in Kraft.

Staig, den 27.03.2024
 gez.
 Martin Jung
 (Verbandsvorsitzender)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO):
 Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Zweckverband Wasserversorgung



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
 mit Wirtschaftsplan 2024**

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) in Verbindung

- mit den §§ 18, 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GBl. S. 259, 260)
- mit § 10 der Verbandssatzung (VS) vom 22.09.2022
- mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191) und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57)
- sowie dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) hat die Verbandsversammlung am 27.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Im Erfolgsplan (Ergebnishaushalt) mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	736.560 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 736.560 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €

2. Im Liquiditätsplan (Finanzaushalt) mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	710.620 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	- 603.280 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	107.340 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	34.300 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 451.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 416.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 309.360 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	510.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 46.710 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	463.290 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	155.930 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 230.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Wirtschaftsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.000 EUR

§ 5 Umlagen

Die vorläufigen Umlagen nach § 11 und § 12 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgesetzt auf:

- a) Betriebskostenumlage 1,294523 € / m³
geschätzte Gesamtwasserabnahme = 516.700 m³
- b) Kapitalumlage 0,00 € / m³
Wasserabnahme / Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- c) die Umsatzsteuer (MwSt.) zu a) und b) wird gesondert berechnet.

Auf die Mitgliedsgemeinden entfallen somit:

Gemeinde	Wasserabnahme 2024 geschätzt m ³	Betriebskostenumlage 2024 €	Kapitalumlage 2024 €	Raten 2024 vierteljährlich €
Hüttisheim	69.900	90.490	0	22.622
Illerkirchberg	224.100	290.100	0	72.525
Schnürpflingen	69.600	90.100	0	22.525
Staig	153.100	198.190	0	49.547
Gesamt:	516.700	668.880	0	

Die vorläufige Gesamtumlage ist vierteljährlich zur Mitte des Quartals mit 1/4 des o.g. Jahresbetrags fällig (§ 12 Abs. 3 VS). Die endgültige Betriebskostenumlage ist nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu berechnen und zu erheben (§ 11 Abs. 3 VS).

89195 Staig, den 27.03.2024
gez.
Jung
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Steinberggruppe in der öffentlichen Sitzung vom 27. März 2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Erlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 19. April 2024 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme von 230.000 € sowie der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 50.000 € wurde genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an 7 Tagen, und zwar von Montag, den 29. April 2024 bis Mittwoch, den 8. Mai 2024 je einschließlich, am Sitz des ZV WV Steinberggruppe im Rathaus der Gemeinde Staig, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Erlass dieser vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung dem Zweckverband gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Staig, den 23.04.2024
Erlewein
Verbandsvorsitzender



Nachruf

Am 12.04.24 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin Ingrid Joos.

Während ihrer 27-jährigen Tätigkeit beim GVV war Frau Joos eine zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin, die von Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt wurde.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Angehörigen.

Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal

Markus Häußler
Verbandsvorsitzender



Veranstaltungshinweise:

Info-Schülervorspiel - Vokalbereich
mit Schülerinnen und Schülern aus der Gesangsklasse von Inga Schmidt. Im Anschluss an die Gesangsdarbietungen besteht die Möglichkeit zur Beratung.
Samstag, 04. Mai 2024, 10.30 Uhr in Unterkirchberg,
Rathaus gr. Saal - **Der Eintritt ist frei.**

Musikschule kompakt - Wochenende
Ensemble- und Preisträgerkonzert mit Verleihung des Musikschulpreises
Freitag, **07. Juni 2024, 19.00 Uhr Illerrieden,**
Aula der Grundschule

Infotag der Musikschule Iller-Weihung
mit Aufführungen der Musikwerkstatt, Instrumentenvorstellung und Beratung am **Samstag, 08. Juni 2024**
von **10.30-12.30 Uhr in Dietenheim** und
von **14.30 -16.30 Uhr in Staig**

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband
Musikschule Iller-Weihung
Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg
Tel. 07346-923030
Fax 07346-9230329
Geschäftszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Verbandsvorsitzender: BM Daniel Roth
Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey
Büroleitung: Heike Maunz
E-Mail: musikschule@iller-weihung.de
www.musikschule-iller-weihung.de



Information zum Umgang mit dem Buchsbaumzünsler

Stand: 04/24

Die Raupen des Buchsbaumzünslers sorgen im Frühjahr und Sommer für Fraßschäden an Buchsbaumpflanzen. Für den fachgerechten Umgang mit dem betroffenen Grüngut gibt es aus Sicht der Abfallwirtschaft einiges zu beachten: Befallene Pflanzen dürfen nicht in der Biotonne oder auf den Grüngutsammelplätzen entsorgt werden, sondern nur gut verpackt im Restmüll.

Was ist der Buchsbaumzünsler?

Der Falter wurde aus Ostasien eingeschleppt, er legt seine Eier auf den Blättern der Buchsbaumhecke ab. Die Raupen, zu erkennen an ihrer grün-schwarzen Färbung, ernähren sich vom Blattbestand und erzeugen zum Teil massive Fraßschäden an den Pflanzen. Im Alb-Donau-Kreis wurde der Buchsbaumzünsler erstmals 2017 entdeckt und vermehrt sich stetig. Aus eigener Kraft bewegt sich der Buchsbaumzünsler mit einem jährlichen Radius von etwa fünf Kilometern.

Wie kann man den Buchsbaumzünsler bekämpfen?

Einzelne Raupen kann man mit der Hand, am besten geschützt mit Gartenhandschuhen absammeln. Zur Bekämpfung gibt es im Fachhandel Fallen und biologische Insektizide.

Ist der Buchsbaum schon stärker befallen, kann ein kräftiger Rückschnitt helfen.

Auch Vögel fressen die Raupen. Das heißt: Wer seinen Garten naturnah gestaltet, Nistplätze und Tränken für Spatzen, Kohlmeisen, Haussperlinge und Rotfinken bereitstellt, kann so die natürliche Bekämpfung des Buchsbaumzünslers unterstützen.

Wir werden betroffene Pflanzen entsorgt?

Befallene Pflanzenteile müssen in Plastiktüten verpackt und über den Restmüll entsorgt werden - nicht in der Biotonne und nicht auf den Grüngutsammelplätzen oder in die Grüngutabfuhr, auch nicht in den heimischen Kompost. Sonst besteht die Gefahr, dass sich dort Schmetterlinge entwickeln. Das Material ist auch nichts für die gebührenfreie Sperrmüllabfuhr auf Abruf: Verschlussene Säcke werden von ihr nicht mitgenommen.

Größere Mengen an befallenen Buchsbäumen können aber als Restsperrmüll auf den Entsorgungszentren angeliefert werden. Einmal jährlich pro Haushalt ist dort eine Anlieferung von Restsperrmüll bis zu einer Menge von 5 m³ gebührenfrei möglich. Die gebührenfreie Sperrmüllabfuhr auf Abruf ist jedoch damit abgegolten und nicht mehr zusätzlich möglich. Auch die Anlieferung direkt beim Müllheizkraftwerk in Ulm-Donautal ist (gegen Gebühr von 210 € / t) möglich, die Mindestmenge beträgt 200 kg. Für kleine Mengen eignen sich die 80-Liter-Mehrmengensäcke der Abfallwirtschaft. Sie werden für 6,83 € /Stück versandkostenfrei zugeschickt. Bestellung beim Kundencenter über 0731 / 185-3333 oder kundenservice@aw-adk.de.

Informationen zum Thema gibt es unter anderem auf der Homepage des Naturschutzbund Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.nabu.de unter dem Suchbegriff Buchsbaumzünsler.

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Hilfe für Menschen mit Migrationsgeschichte Landratsamt sucht Behördenlotsinnen und -lotsen

Für einige Menschen mit Migrationsgeschichte stellt die Kommunikation mit Behörden eine große Hürde dar – insbesondere, wenn sie erst seit kurzem in Deutschland sind. Um ihnen das Ankommen und die Integration hier in der Region zu erleichtern, sucht das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ehrenamtliche Behördenlotsinnen und -lotsen, die Menschen aus anderen Ländern dabei unterstützen, sich in der deutschen Verwaltung zurechtzufinden.

Die Behördenlotsinnen und -lotsen fungieren als Brückenpersonen und bieten Geflüchteten Hilfestellung in der Kommunikation mit Behörden. Sie helfen beim Ausfüllen von Anträgen oder begleiten die Personen, die sie unterstützen, gegebenenfalls zu behördlichen Terminen. So wird Schritt für Schritt mehr Sicherheit im Alltag dieser Menschen geschaffen und ihre Selbstständigkeit langsam gestärkt.

Die Behördenlotsinnen und -lotsen erhalten im Vorfeld eine qualifizierte Schulung, um bestens für ihre Einsätze vorbereitet zu sein. Für ihr Engagement erhalten sie zudem eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro pro Stunde, zuzüglich einer Fahrkostenpauschale. Die Einsätze finden an verschiedenen Orten im Alb-Donau-Kreis statt. Es ist keine Mindestzahl an Einsatzstunden vorgesehen, das Engagement kann zeitlich flexibel angepasst werden. Die Ehrenamtlichen können selbst bestimmen, wie viel Zeit sie wöchentlich oder monatlich aufwenden können und möchten.

Wer kann Behördenlotsin oder -lotse werden?

Zur Behördenlotsin oder zum Behördenlotse eignen sich grundsätzlich alle, die Menschen mit Migrationsgeschichte gerne unterstützen möchten, Empathie und Geduld aufbringen können und Lust auf interkulturelle Begegnungen haben. Besonders wertvoll ist es natürlich, wenn sich Menschen engagieren, die selbst eine Migrationsgeschichte und/oder Erfahrung mit Behördengängen haben und daher Problemlagen und Anlaufstellen bereits aus eigener Erfahrung kennen. Sprachkenntnisse sind von Vorteil, grundsätzlich sind jedoch keine bestimmten Vorkenntnisse notwendig.

Neugierig geworden? Weitere Infos erhalten Interessierte auf der Webseite des Alb-Donau-Kreises www.alb-donau-kreis.de unter Dienstleistungen, Service > Flüchtlinge, Integration oder direkt über Stefanie Schweinstetter, Telefon 0731 / 185-4751 oder E-Mail Stefanie.Schweinstetter@alb-donau-kreis.de.

Webinar zur Kinderernährung am 7. Mai 2024: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 7. Mai 2024, in zwei Webinaren von 9:00 bis 10:30 Uhr sowie von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern, Erzieherinnen und Tagesmütter bei Fragen zur Ernährungserziehung, zur Nahrungsvielfalt und zur Zubereitung von hochwertigen Mahlzeiten für Säuglinge und Kleinkinder.

Anmeldungen für die Vorträge sind über die nachfolgenden Links möglich:

9:00 Uhr:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20245/1937655>

19:00 Uhr:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202416/1938411>

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

Pfarrbüro: Tel.: 96498-25 Fax: 919255
Uhlandstraße 3, 89195 Staig
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Staig@drs.de
StPankratus.Steinberg@drs.de
www.se-iw.drs.de

Öffnungszeiten:
Mo. 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.30 Uhr
Di., Mi., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Pastoralreferent **Stefan Lepre**
Telefon: 07346-96498-28, E-Mail: stefan.lepre@drs.de
Schwerpunkt: Teamleitung

Pastoralreferentin **Adelheid Bläsi**
Telefon: 07346-96498-13, E-Mail: adelheid.blaesi@drs.de
Schwerpunkt: Erstkommunion

Gemeindereferentin **Margarete Lobenhofer**
Telefon: 0157-33945850, E-Mail: margarete.lobenhofer@drs.de
Schwerpunkt: Beerdigungen

Referentin für junge Erwachsene **Julia Langendorf**
Telefon: 0159-01456137, E-Mail: jlangendorf@bdkj.info

Gemeinsame Kirchenpflegerin **Carola Hagenmayer**
Telefon: 07346-96498-12, E-Mail: carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg (Mo.-Do. 09.00 - 13.00 Uhr)

Gottesdienste für Staig und Steinberg:

5. Sonntag der Osterzeit

E: Johannes 15, 1-8

Samstag, 27. April

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Staig
(wir denken an: Albert Braun, Hans Bailer)
Lk: A. Strauß
Eh: A. Strauß
Mi: Nina, Marie, Antonia, Luca

Dienstag, 30. April

8.30 Uhr Rosenkranz in Staig
9.00 Uhr Morgenmesse in Staig

Mittwoch, 01. Mai

8.30 Uhr Rosenkranz in Steinberg
9.00 Uhr Morgenmesse in Steinberg

6. Sonntag der Osterzeit

E: Johannes 15, 9-17

Samstag, 04. Mai

18.30 Uhr Wortgottesfeier in Staig
Lk: E. Müller
Eh: E. Müller
Mi: Isabel, Viola

Sonntag, 05. Mai

9.00 Uhr Wortgottesfeier in Steinberg
Lk: S. Schmölz, S. Wahl
Eh: H. Herget
Mi: Lukas, Rebekka

13.30 Uhr Maiandacht in Steinberg

18.30 Uhr Maiandacht in Staig

Termine:

Do. 9.30 Zwergenclub Staig, Gemeindesaal
02.05.

18.00 Miniprobe in Staig

Mitteilungen:

Das Sakrament der Ehe haben sich gespendet:

Lara und Felix Vogt

Dem jungen Ehepaar wünschen wir viel Glück und Gottes Segen auf ihrem gemeinsamen Lebensweg.

In die Ewigkeit heimgerufen wurde:

Hermann Haag

Der Herr schenke ihm seinen Frieden.
Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.



JUFRE AN BORD

Jugendfreizeit 2024 vom 03. – 11. August



Kommt an Bord - Leinen los!

Die diesjährige Jufre steht unter dem Motto „Jufre an Bord - Kreuzfahrt durchs Mittelmeer“. Freut euch auf eine spannende Woche und erlebt die unterschiedlichsten Länder mit uns im Hirschgund in Sibratsgfall! Nehmt mit uns an den „Olympischen Sommerspielen“ in Griechenland, der „Tour de France“ in Frankreich und den ereignisreichen Tagen an Bord unseres Schiffes teil!

Zusammen werden wir spielen, basteln, feiern und viele schöne gemeinsame Stunden im Hirschgund verbringen.

Wir freuen uns auf euch!
Eure Jufre-Crew

- ▶ Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Plätze begehrt! Meldet euch also *verbindlich* bis zum **28.04.2024** unter folgender Emailadresse an: MariaeHimmelfahrt.Staig@drs.de
- ▶ Es werden nur Anmeldungen in diesem Zeitraum berücksichtigt und bei Überschreitung der max. Teilnehmerzahl entscheidet das Los.
- ▶ Bitte beachten: Vor- & Nachname des Kindes, Anschrift und Kontaktdaten der Eltern mit angeben

Wann: 03. bis 11. August 2024

Wer: Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren

Kosten: 365 €

325 € ab dem 2. Kind einer Familie

Bei Fragen:

Jannes Rossmann 0160 4224469

Hanna Glanz 0176 39806807

Lukas Kufner 0160 95211909

Freies Wochenende vom 03. – 05. Mai 2024

Das Wochenende vom 03.-05. Mai ist im Hirschgund frei geworden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt in Staig unter Telefon 07346/96498-25 oder per E-Mail unter MariaeHimmelfahrt.staig@drs.de zu den üblichen Öffnungszeiten.

Bericht aus dem Kirchengemeinderat Staig

In seiner Sitzung vom 18.04. behandelte der Kirchengemeinderat Staig unter anderem folgende Themen:

Die neue **Leitung des Kindergartens St. Josef**, Frau Heidi Veit, stellte sich vor und berichtete über ihren Start in der Einrichtung. Außerdem gab es einen Austausch über die Anpassung des Betreuungsangebotes entsprechend der aktuellen Personalsituation.

Am 22. Oktober wird der 50. Jahrestag der **Kirchweihe** gefeiert. Dazu wird es einen Festgottesdienst mit Domkapitular Scharfenacker aus Rottenburg geben. Im Anschluss daran soll es ein einfaches Essen und Begegnungsmöglichkeit im Gemeindezentrum geben.

Rund um das **Gemeindezentrum** gibt es einige Dinge zu reparieren und zu verschönern. Eine Liste wurde erstellt, die nach und nach abgearbeitet werden soll.

Im **Hirschgund** werden wir am 22. September eine Bergmesse feiern. Für die Renovierung haben wir eine Spende von der Volksbank Ulm erhalten. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Stefan Lepre
für den Kirchengemeinderat

AUS DER SEELSORGEEINHEIT



Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

Sa.	27.04.	18.30 Staig	Eucharistiefeier
		18.30 Hüttisheim	Wortgottesfeier
So.	28.04.	9.00 Schnürpflingen	Eucharistiefeier
		10.45 Unterkirchberg	Eucharistiefeier
Di.	30.04.	9.00 Staig	Morgenmesse
Mi.	01.05.	9.00 Steinberg	Morgenmesse

Danksagung

Viele Menschen nahmen Abschied von ihrem geschätzten Seelsorger, Begleiter, Weggefährten und Freund

Pfarrer Jochen Boos

* 6. Mai 1963

† 18. März 2024.

Danke sagen wir von Herzen allen, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben und seiner im Gebet gedenken, allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und allen, die ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Unser Dank gilt besonders

- Herrn Dekan Ulrich Kloos aus Wiblingen für die Leitung und würdevolle Gestaltung des Requiems, zusammen mit den Konzelebranten Herrn Pfarrer i. R. Erwin Baumann und Herrn Pfarrer i. R. Franz Klappenecker sowie dem Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung, Herrn Pastoralreferenten Stefan Lepre, Frau Pastoralreferentin Adelheid Bläsi und Frau Julia Langendorf,
- Frau Elisabeth Maier und Herrn Fabian Engels für die feierliche musikalische Mitgestaltung des Gottesdienstes,
- dem Mesner, Herrn Herbert Hermann, sowie den Ministrantinnen und Ministranten für ihr großes Engagement,
- allen, die in sonstiger Weise am Vorbereiten und Ausrichten der Trauerfeier mitgewirkt haben,
- allen, für ihre Worte des Trostes, ihren Händedruck und ihre Umarmung,
- allen, für ihren Blumenschmuck und ihre Geldspenden,
- für die ehrenden Nachrufe in den Mitteilungsblättern der Gemeinden und auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung.

Baienfurt, im April 2024

Für die Angehörigen und alle Freunde
Ingrid Boos und Gerd Rieber

KIRCHE IN DER REGION



KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

Ignatianische Impulse 2024

Um die Psychologie des Ignatius von Loyola im Spiegel seiner Lebensorte geht es in den Ignatianischen Impulsen 2024 immer am ersten Dienstag des Monats, 19.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm. Zum Auftakt am 7. Mai erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel entlang des Pilgerweges des Ignatius, wie man sich immer neu auf den Weg machen kann. Ignatius von Loyola war gut situiert und wurde bei der Verteidigung der Stadt Pamplona schwer verletzt. Auf dem Krankenbett vollzieht sich eine geistliche Umwandlung. Ignatius macht sich zu einer Wallfahrt nach Jerusalem auf – der Beginn eines verschlungenen Lebensweges. Weitere Themen der Reihe sind: Wie heute ritterlich leben? Wie sich dem Dunkel stellen? Wie Trost von Vertröstung unterscheiden? Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365, per Telefon über Tel.: 0695 050 2596ann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Infos über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

Philosophische Sommerakademie

Große Gedanken von der Antike bis heute erschließt Dr. Wolfgang Steffel von Freitag, 14. Juni, 17 Uhr bis Sonntag, 16. Juni 2024, 16 Uhr im Cursillohaus St. Jakobus, Kapellenberg 58, Oberdisingen. Philosophie gilt manchen als abgehobene Spekulation. Sie ist aber ein Schatz praktischer Lebenshilfe. Gerade in den antiken Schulen etwa bei Platon oder den Stoikern ging es um praktische Lebenshilfe, etwa durch Einüben einfacher Lehrsätze. Die größten Philosophen, beginnend mit den Vorsokratikern über Augustinus, Meister Eckhart, Descartes oder Hegel bis zu Kierkegaard,

Sartre und Heidegger, werden verständlich vorgestellt. Ausgewählte Textpassagen und graphische Hilfen schaffen leichten Zugang, der Bibelzollstock „Maßstab Mensch“ und klassische Musik lockern das Programm auf. Übernachtung und Vollpension, incl. Kursgebühr: EZ 255, DZ 225 €. Anmeldung beim Cur-sillo-Haus St. Jakobus, Tel.: 07305/919575, E-Mail: info@haus-st-jakobus.de. Infos beim Kath. Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim



Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr. 7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:
Tel: 07392/150008
Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

**Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
(Psalm 98, Vers 1)**

Sonntag, 28.04.2024

9:30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
mit Musikverein Oberholzheim
(Pfarrerin Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim

Montag, 29.04.2024

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
18.00-19.30 Mädchenjungschar
Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 05.05.2024

9:30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
mit Posaunenchor Laupheim
(Pfarrerin Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim

Konfirmation am Sonntag, 28. April 2024

Wir feiern die Konfirmationen dieses Jahr wieder an zwei Sonntagen in der Kirche Oberholzheim. Im Gottesdienst am Sonntag, 28. April werden
9 Jugendliche konfirmiert:

Elias Barth, Rot
Luca Beck, Oberholzheim
Simon Braun, Stetten
Michael Dürr, Oberholzheim
Benjamin Eisele, Achstetten
David Klieber, Oberholzheim
Svenja Ott, Oberholzheim
Luca Walter, Bühl
Linus Wischnat, Oberholzheim

Wir wünschen unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottes Segen!

Konfirmationen 2025

Jungen und Mädchen, die gegenwärtig in der 7. Klasse sind, Interesse am Konfirmandenunterricht haben und ihre Konfirmation feiern möchten, können zur Konfirmation 2025 angemeldet werden.

Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen und konfirmiert werden.

Die betreffenden Jugendlichen wurden persönlich angeschrieben. Sollte Ihr Kind noch keine Einladung erhalten haben, möchte jedoch konfirmiert werden, gleich anmelden:

[Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de)

Neuer Gemeindebrief

Der neue Gemeindebrief wird voraussichtlich am
2. Mai geliefert und dann an die AusträgerInnen verteilt werden.

Vorschau: Frauenkreise

Der **Frauengesprächskreis** trifft sich am Montag, **07.05.2024** um **19:30 Uhr** im Gemeindehaus.

Der **Frauentreff** kommt am Dienstag, **08.05.2024** um **15:00 Uhr** im Gemeindehaus zusammen

Vorschau: Kraftpaket-Gottesdienst am 12.05., 17.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Kraftpaket-Gottesdienst am 12. Mai: Politisches Nachtgebet mit „Protestsänger Aja“ Andreas und Martin Gratz (Biberach).

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist täglich ab 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto
IBAN: DE67654913200009060006
BIC: GENODES1VBL

Vereinsnachrichten



Landfrauenverein Weihungstal/Hüttisheim

Liebe Landfrauen!

Unser nächstes Treffen findet am

Montag, 29.04.2024 ab 19:30 Uhr
im MittelPunkt in Staig

statt.

Recht herzlich wollen wir uns bei Herrn Andreas Schneider, für die sehr informative und freundliche Führung durch seine Biogasanlage bedanken.

Danke sagen wollen wir auch der Feuerwehr von Schnürpflingen für die Bereitstellung ihrer Fahrzeughalle für unsere Pflanzenbörse.

Danke auch an Monika und ihren Mann für die Vorbereitungen der Pflanzenbörse.

Allen, die unsere Tauschaktion unterstützt haben, ein herzliches „Danke“!

Bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen und an den Pflanzentischen konnten wieder gute Tipps und Informationen ausgetauscht werden.

Danke, auch den Kuchenbäckerinnen und Helfer, ohne sie könnte so eine Aktion nicht auf die Beine gestellt werden !

Das Landfrauenteam aus dem Weihungstal



Maskenzunft d'Holzstöckler Staig e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

hiermit laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins zu unserer Jahreshauptversammlung am

**Sonntag, 05.05.2024
um 11:00 Uhr im Bürgersaal in Staig**

recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Rückblick 2023/ 2024 und Ausblick 2024/2025
4. Kassenbericht
5. Anträge
6. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung bitte schriftlich an Julia Krause, Waldstr. 15, 89194 Schnürpflingen, senden oder per Mail an JuliaKrause33@gmx.de, bis spätestens 27.04.2024.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und verbleiben mit einem 3-fach kräftigen

„Gugg i rom, gugg i nom – lauder Holzstöck om mi rom“

Eure Maskenzunft d'Holzstöckler, Staig e.V.

Julia Krause
1. Vorsitzende



Musikverein St. Helena Altheim e.V.

Jahreshauptversammlung

zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am

Samstag, den 27.04.2024 um 20.00 Uhr

laden wir herzlich in unser Probelokal ein.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie durch Ihre Anwesenheit Ihre Verbundenheit mit dem Musikverein und Ihr Interesse am Vereinsgeschehen bekunden würden. Für den Ausschuss und die Vorstandschaft wäre die Anwesenheit vieler Mitglieder eine Bestätigung und Anerkennung der Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Bericht des Vorsitzenden
- Top 3: Bericht der Schriftführerin
- Top 4: Bericht des Kassierers
- Top 5: Bericht der Kassenprüfer
- Top 6: Bericht der Dirigentin

- Top 7: Bericht der Jugendleiterin
- Top 8: Entlastung der Vorstandschaft
- Top 9: Ehrungen
- Top 10: Anträge und Sonstiges

Anträge können mündlich oder schriftlich bis 26.04.2024 bei unserem Vorstand eingereicht werden.

Vorstand: Florian Stolz, Traubenstraße 42, 89195 Staig, mobil: 0151-17145464, mail: vorstand@mvaltheim.de

Maibaum-Stellen

Beim Maibaum-Stellen am 27.04.2024 auf dem Dorfplatz spielt der Musikverein ab 15.30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein auf. Um 16 Uhr kommt der Kran zum Aufstellen des Baums. Für Ihr leibliches Wohl ist ebenfalls gesorgt. Es gibt wieder Grillwürste und Getränke. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Schützenverein Altheim/Weihung

Kreismeisterschaften 2024

Bei den Kreismeisterschaften 2024 konnten unsere Schützen in den verschiedenen Gewehr- und Pistolendisziplinen wieder ihre Klasse beweisen. In den insgesamt 214 Disziplinen und Altersklassen holten unsere Schützen 43x den Ersten Platz. 22x ging die Silberne und 17x die Bronzene Medaille nach Altheim. Herzlichen Glückwunsch und „gut Schuss“ bei den Landesmeisterschaften.

Ein Großteil der Wettkämpfe wurde auf unserer Schießanlage durchgeführt und das ging natürlich nur mit tatkräftiger Unterstützung aus den eigenen Reihen. Der Schützenverein bedankt sich bei den vielen Helfern, speziell bei Rüdiger Stehle, der bei jedem Wettkampftag für einen reibungslosen Ablauf sorgte.

Der Schützenverein



Sportclub Staig e.V.

Jahnstraße 18, 89195 Staig, Tel: 07346/5160, Fax: 922357
info@sc-staig.de, www.sc-staig.de
Geschäftszeiten: Fr. 09:00 - 11:00 Uhr,
Mo., Mi. 17:00 - 19:00 Uhr

Sportclub Staig e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

**Freitag, 26.04.2024, 19:00 Uhr
Turnhalle Steinberg**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Rechenschaftsbericht des Vorstands
- TOP 3 Kassenbericht
- TOP 4 Bericht der Abteilungsleiter
- TOP 5 Entlastung
- TOP 6 Wahl/Aufnahme Thomas Ströbele in den Vorstand
- TOP 7 Beitragsanpassung
- TOP 8 Ehrungen
- TOP 9 Anträge
- TOP 10 Verschiedenes

Das Interesse am Vereinsleben ist eine Anerkennung für die Arbeit der Vereinsfunktionäre.

Ehrenamtliches Engagement ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Deshalb ist dessen Wertschätzung durch eine Teilnahme an der Jahreshauptversammlung umso wichtiger.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und versprechen einen interessanten Abend, denn der Rückblick auf das besondere Jahr 2023 hat sicher so manchen Aha-Effekt zu bieten.

Einlass ist ab 18.30 Uhr, ab 19.00 Uhr informieren wir Sie über unser Wirken im ereignisreichen Jahr 2023. Wir halten Snacks und Getränke für Sie bereit, so dass auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt ist.

Geschäftsstelle SC Staig

SC Staig-fiss

QiGong und Wandern im Schnürpfinger Wald am 27. April 2024

QiGong und Wandern verbindet zwei gesundheitsfördernde Bewegungsformen. QiGong ist eine Heilmethode der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM). Es wirkt entspannend, aktiviert die Selbstheilungskräfte, fördert die Beweglichkeit von Körper und Geist und vieles mehr. Kombiniert mit Wandern und frischer Luft wird seine Wirkung noch verstärkt.

Treffpunkt:

Samstag, 27. April 2024 um 14.00 Uhr
Sportplatz Schnürpfingen

Mitmachen kann jeder, auch ohne Vorkenntnisse.



Fußballabteilung

Aktive:

Bezirksliga, 21. Spieltag

SC Staig – SV Jungingen 1:0 (0:0)

Torschütze: Silvan Laib

Staig erzwingt Sieg gegen Jungingen - Fetzer bockstark

Ein hart umkämpfter Sieg der Hille-Elf stand am Ende fest und mit dem 1:0-Sieg gegen den SV Jungingen bleibt der SCS im Titelrennen. Die Gäste hätten sich eine Punkteteilung redlich verdient, da ein sehr couragierter Auftritt hingelegt wurde, aber schlussendlich war unser Sportclub der glückliche Sieger. Auch zwei strittige Szenen im Staiger Strafraum wurde vom Unparteiischen für nicht ahnungswürdig ausgelegt und so war es irgendwie ein gebrauchter Tag für die Gäste. In einer sehr munteren und ereignisreichen Partie war es auch unser Staiger Torhüter Manuel Fetzer, der immer wieder überragend hielt und ein Gästetor verhinderte. Die erste Hälfte war ausgeglichen und mit Chancen hüben wie drüben gespickt. Die Gäste waren absolut ebenbürtig und spielten kompakt sowie stabil. Die beiden umtriebigen Offensiven sorgten für mächtig viele interessante Torabschlüsse und so war das Spiel immer spannend und auf Messers Schneide. In dieser äußerst fairen Partie entschied dann die Szene des Tages für den SC Staig: Julian Rauner drang in den Strafraum der Gäste ein und konnte den freistehenden Silvan Laib bedienen, der in der 84. Minute entscheidend abschließen konnte. Die Gäste vom Ulmer Norden warfen nochmals alles nach vorne und waren auf einen Punkt in Staig aus. Allerdings war es einfach das Quäntchen Glück des SCS, der die Punkte sicherte. Wie bereits erwähnt war es auch hier wieder Manuel Fetzer, der unüberwindbar an diesem Tag war und den Sieg festhielt. Mit der gezeigten Vorstellung der Gäste dürfte der Klassenerhalt absolut machbar sein und auch der SC Staig wünscht dem SVJ den Verbleib in der Liga. Die Hausherren hingegen bleiben

mit diesem Sieg am Spitzenduo dran und halten den Titelkampf offen.

Es spielten: Manuel Fetzer - Maurice Huber, Lukas Mangold, Lukas Glanz (54. Moritz Karletshofer) - Jens Geiselmann (72. Oliver Bischof), Christian Hille, Sebastian Beer (67. Dominik Krizmanic), Julian Rauner, Silvan Laib, Baran Eraslan - Finn Annabring (90. Fabian Volz)

Kreisliga B, 21. Spieltag

SC Staig II – SV Jungingen II 4:1 (3:0)

Torschützen: 2x Jonas Ott, David De Buhr, Lasse Dengler

Staiger Blitzstart reicht aus - Souveräner Heimsieg gegen Jungingen

Bei eiskalten Temperaturen im Weihungstal legte der SC Staig II los wie die Feuerwehr und zeigte sich von Beginn an eiskalt. Bereits in der dritten Minute bediente Moritz Frank mustergültig Jonas Ott, der nur noch einschieben musste. Wenige Zeigerumdrehungen später legte das Staiger Team 2 nach: Eine Hereingabe von Philipp Strobel drückte wiederum Jonas Ott über die Linie. So war den bemühten Gästen bereits früh der Zahn gezogen und auch die Amänner ließen es in der Folgezeit etwas ruhiger angehen. Kurz vor der Pause erzielte David De Buhr nach schönem Steckpass von Patrick Schorer die 3:0-Halbzeitführung. Nach dem Seitenwechsel fand der SCS nicht mehr so ins Spiel, wie noch in den Anfangsminuten der Partie und konnte die Führung nicht weiter ausbauen. Dagegen kam Jungingen mit einem abgefälschten Slapstick-Tor zum Ehrentreffer. Der Schlusspunkt war dann aber wieder der Heimelf überlassen: Lasse Dengler fasste sich ein Herz zog aus 25 Metern einfach mal ab. Unter Mithilfe des Gästekeepers landete der Ball im Tor und das 4:1 war gleichzeitig auch der Endstand und ein souveräner Staiger Heimsieg stand unter Dach und Fach.

Es spielten: Daniel Jovic - David De Buhr, Simon Strobel (66. Rene Vogt), Christopher Scheck, Lasse Dengler - Paul Kollmann, Moritz Frank (47. Robin Häußler), Philipp Strobel, Fabian Volz - Jonas Ott (82. Sebastian Ludwig), Patrick Schorer (66. Timo Janz)

Vorschau:

Am kommenden Sonntag sind beide Teams wieder auswärts gefordert. Es geht an die bayrische Donauseite nach Offenhausen. Der SVO ist die letzten 5 Ligaspiele ungeschlagen und entfernte sich dadurch immer weiter von der gefährlichen Zone der Tabelle. Auch im Hinspiel tat sich unser SCS schwer gegen die Offenhausener und man kam nicht über ein Remis hinaus. So erwartet uns ein kampfbetontes Match und ein heißer Tanz am Donauufer. Unterstützen Sie unsere Farben beim Auswärtsspiel und feuern Sie die Staiger Fußballer in gewohnter Manier an. Anspiel ist wie gewohnt um 15 Uhr.

Die Staiger Zweite geht als klarer Favorit ins Duell gegen die Schwarz-Roten. Im Hinspiel kamen die „Amänner“ zum höchsten Saisonsieg - 9:1 stand es am Ende gegen eine dezimierte Offenhausener Reserve. Doch Obacht: Es wird sicher kein Selbstläufer und die Gastgeber werden sich mehr wehren als noch im Hinrundenspiel.

Bezirksliga, 22. Spieltag

So. 28.04.2024 15:00 Uhr SV Offenhausen - SC Staig

Kreisliga B/IV, 22. Spieltag

So. 28.04.2024 13:00 Uhr SV Offenhausen II - SC Staig II



Tennisabteilung

Arbeitseinsatz Samstag, 27.04.2024

Diesen Samstag findet von **10 bis 13 Uhr** ein Arbeitseinsatz statt, bei dem die Restarbeiten vor Saisonöffnung erledigt werden und das Tennisheim geputzt wird. Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen.

Einladung zur Tennis-Abteilungsversammlung 2024

Zur diesjährigen Abteilungsversammlung mit Neuwahlen laden wir herzlich am

Montag, den 29. April 2024 um 18:30 Uhr

ins Vereinsheim des SC Staig ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Abteilungsleiterin
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Sport- und Jugendwarts
5. Entlastungen
6. Neuwahlen der Abteilungsleitung
7. Anträge und Verschiedenes

Die Abteilungsleitung

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Der Ortsverband informiert:

VdK-Landesverband ruft zur Europawahl auf

In einer Video-Botschaft ruft VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz 263.000 VdK-Mitglieder in Baden-Württemberg auf, bei der Europawahl demokratisch wählen zu gehen. „Noch nie ging es bei einer Europawahl um so viel wie in diesem Jahr. Unser Europa ist in Gefahr! In allen europäischen Ländern schieben sich Rechtsextremisten nach vorn. Bei uns plädiert die Höcke-AfD für ein nationalistisches und separatistisches Europamodell“, warnt Landesvorsitzender Hotz. „Doch nur ein starkes, solidarisches und vereintes Europa kann den Frieden und unsere Demokratie sichern. Und nur in einer Demokratie ist die Würde des Menschen wirklich unantastbar. Ohne Demokratie kein Sozialstaat!“ Aus diesem Grund seien der Schutz der Demokratie und der Erhalt eines starken Europas schon immer in der Satzung des Sozialverbandes VdK fest verankert. „Lassen Sie uns jetzt eng zusammenstehen und machen Sie sich stark für Europa – gehen Sie wählen!“

Die Videoansprache von Hans-Josef Hotz finden Sie auf der Startseite der Homepage www.vdk-bw.de unter „Europa steht zur Wahl“.

VdK-Appell in Sachen Schließung von Notfallpraxen

„Die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bedroht die flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung medizinischer Dienstleistungen“, betonte der VdK-Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz und appellierte im Namen des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg e.V. an die KVBW, nach Lösungen zu suchen, die für Patientinnen und Patienten verträglich sind. Die Versorgung im ländlichen Raum müsse sichergestellt werden. „Andere Bundesländer zeigen, dass es möglich ist, eine angemessene Notfallversorgung auch trotz des BSG-Urteils zu Poolärzten zu

gewährleisten“, so Hans-Josef Hotz weiter – auch mit Blick auf das im Oktober 2023 erfolgte Urteil des Bundessozialgerichts zu den sogenannten Poolärzten. Baden-Württemberg solle diesem Beispiel folgen. Der VdK-Landeschef kritisierte außerdem, dass der Verweis der KVBW auf die telefonische Beratung unter der Nummer 116 117 nicht ausreicht. Im Notfall könne die örtliche Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle spielen, gab Hans-Josef Hotz zu bedenken und appellierte eindringlich: „Ein persönlicher Ansprechpartner für die ärztliche Versorgung muss rund um die Uhr zur Verfügung stehen!“



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg,
Regionalzentrum Ulm,
lädt am 14.05.2024 ein zur Informationsveranstaltung**

Rehabilitation? – Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben!

- Wann und unter welchen Voraussetzungen, erhalte ich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation?
- Kinderrehabilitation, unter welchen Voraussetzungen?
- Wann erhalte ich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (früher berufliche Rehabilitation)?
- Prävention in der Rentenversicherung, was ist damit gemeint?

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 14. Mai 2024, 9 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 08.05.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH

Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg

„Löwenzahn – Löwenkraut“ – Kräuter-Werkstatt am Freitag, 3. Mai 2024 von 15 bis 17.30 Uhr

Die Pustelblume kennt jedes Kind! Sie tritt im Frühjahr in Massen auf und lässt die Wiesen gelb leuchten. Ihre Heilkraft für uns Menschen, aber auch für die Tiere und unsere Böden, ist jedoch meist unbekannt.

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg lädt am Freitag, 3. Mai 2024 um 15 Uhr herzlich ein, den Löwenzahn näher kennenzulernen. Die Referentin Christine Wiedemann führt ein in die besonderen Löwenkräfte dieser Pflanze, die dem gesamten Körper guttun und erzählt Geschichten von dieser eisezeitlichen „Zauberpflanze“. Gemeinsam werden Löwenzahnstängel gekaut und eine goldgelbe Salbe gerührt, die bei Hautverletzungen gute Dienste tut.

Kursdaten: Freitag, 3. Mai 2024 von 15 bis 17.30 Uhr
Kursgebühr pro Person inkl. Materialkosten: 22 Euro
Leitung: Christine Wiedemann

**Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder
kursanmeldung@kloster-roggenburg.de**

Weitere Informationen unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

**„Gartenschmetterling als Frühlingsbote“
am Samstag, 4. Mai 2024 von 13 bis 18 Uhr**

Lust auf Frühling? Kreieren Sie Ihren eigenen Schmetterling für den Garten! Lassen Sie sich dazu in diesem Workshop im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg am Samstag, 4. Mai 2024 von 13 bis 18 Uhr inspirieren. Bei diesem Kurs werden Sie einen aus Ton gefertigten Schmetterling unter der Anleitung von Sonja Schnürer mit vielfarbigem Glasschmucksteinen verzieren. Als Halterung dient ein Eisenstab zum Einstecken in die Erde.

Kursdaten: Samstag, 4. Mai 2024 von 13 bis 18 Uhr
Kursgebühr pro Person: 29 Euro, zzgl. 55 Euro Materialkosten (inkl. Halterung), Abrechnung mit der Kursleitung
Leitung: Sonja Schnürer

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

**„Deine Lieblingstasche für die Hüfte!“ für Kinder
ab zehn Jahren am Samstag, 4. Mai 2024 von 14 bis 17 Uhr**

Eine Tasche, die sonst niemand hat. Egal, ob Hund, Katze, Maus oder ein ganz anderes Motiv, deiner Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Beim Kurs „Deine Lieblingstasche für die Hüfte!“ können Kinder ab zehn Jahren eine fertige Tasche mit einem Motiv ihrer Wahl bemalen. Der Kurs findet am Samstag, 4. Mai 2024 von 14 bis 17 Uhr im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg statt. Die Kursleitung Gini Klose sorgt für die nötige Unterstützung und bringt Motive zur Inspiration mit.

Kursdaten: Samstag, 4. Mai 2024 von 14 bis 17 Uhr
Kursgebühr pro Kind: 25 Euro, zzgl. Materialkosten in Höhe von ca. 30 Euro (inkl. Tasche für 25 Euro), Abrechnung mit der Kursleitung
Leitung: Gini Klose

Anmeldeschluss: Montag, 29. April 2024

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Sonderangebote für's Wochenende

Lust auf Feines...

Putenschnitzel	1 kg	14,50 €
Schnitzelröllchen	3 Stück	4,99 €
	4 Stück	5,99 €
Käsekraier	100g	1,39 €
Lyoner	100g	1,29 €
Donautaler mild und nussig 45 % Fett i. Tr.	100g	1,39 €
Bergkäse 45 % Fett i. Tr.	100g	1,89 €

Metzgerei EDEL
Catering & Partyservice

Bauernweg 20
89195 Staig/Altheim
Tel.: 0 73 46 - 83 49
Fax: 0 73 46 - 30 73 81
eMail: info@metzgerei-edel.de

Statt Karten

Herzlichen Dank möchten wir allen sagen, die unserem lieben Vater, Bruder, Schwiegervater und Opa

Hermann Haag

im Leben ihre Freundschaft schenkten, ihm Achtung und Wertschätzung entgegenbrachten und im Alltag unterstützten.

Unser Dank gilt dem Bestattungsinstitut Streidt und Frau Gemeindereferentin Lobenhofer für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Harald Haag

Steinberg, im April 2024

Seit 6 Generationen Erfahrung und Vertrauen.

Wir sind im Trauerfall Tag und Nacht für Sie da:

**Burgauer Weg 1
Ulm-Wiblingen**

Bestattungsinstitut ☎ **0731/9405881**

- Kompetenter Ansprechpartner im Trauerfall & bei der Vorsorge
- Erd- | Feuer- | See- | Natur- | Diamant- und Luftbestattungen
- Eigenes Kolumbarium, Naturfriedhof und Ruhewald
- Historischer Saal für Trauerfeiern
- Stilvolles Trauercafé, Aufbahrung mit Hinterbliebenen-Zugang
- Überführungen weltweit
- Bestattermeister und Thanatopraxie

**ERSTES ULMER
BESTATTUNGSINSTITUT** ☎ **0731/968500**
Helmut Streidt ☎ **0731/9685030**
Zinglerstr. 70 89077 Ulm info@streidt.de

Das Team Ihres Dachdeckermeisters Stefan Langenbacher

**Steildach
Flachdach**

**WWW.
info@Ls-dach.de**

Tel. **0 73 92 / 912 122** Funk **0177- 64 87 888**

REINIGUNGSKRAFT IN VOLLZEIT

Für unsere Büro- und Produktionsräume in unserem Werk 2, suchen wir zur Verstärkung unseres Reinigungs-Teams ab sofort eine (n) weitere (n) zuverlässige (n) Mitarbeiter (in) mit sehr guten Deutschkenntnissen. Die Arbeitszeiten werden abgesprochen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann rufen Sie uns bitte an und vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin bei Frau Stephanie Allgaier
Email: stephanie.allgaier@fuchs-umwelttechnik.com
Telefon: 07346 / 9614 - 42

Fuchs Umwelttechnik Produktions- und Vertriebs-GmbH

Gassenäcker 15-39
89195 Staig-Steinberg
Telefon: 07346 / 9614-0



Von Menschen vor Ort
Für Menschen vor Ort

**Wir sind Ihr Partner,
wenn es um Holz geht!**

Parkett | Massivholzböden | Laminat | Türen | Schnittholz | Garten- und Terrassenholz | Platten

Embacher
Holzfachmarkt

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 07.30 - 12.00 und
13.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Gassenäcker 41 Tel.: 07346/6423 www.embacher-holz.de
89195 Staig-Steinberg Fax: 07346/6475 info@embacher-holz.de

druckerei:
print + verlag

pfister

schlehenweg 12 telefon: 073 46 - 307 432
89195 staig mail: druckerei.pfister@web.de
 www.druckerei-pfister.de

**FEBE FRAGEN
KOHLE SPAREN
07344 16 99 720**

**MIT
SONNEN-
STRAHLEN
RECHNUNGEN
ZAHLEN!**

sonnenenergie – jetzt oder nie!
FETZER & BERTSCH ENERGIE GMBH, 89155 ERBACH-RINGINGEN

febe
WWW.FEBE-ENERGIE.DE